



F1.02.2 **Zweckverband Feuerwehr.  
Vernehmlassung Anschlussvertrag.**

---

Das (neue) Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) bringt diverse Neuerungen mit sich, vorallem auch für die Organisation der Zweckverbände. So müssen diese unter anderem über einen eigenen Haushalt verfügen. A[[e Zweckverbände, die noch keinen eigenen Haushalt haben, müssen daher ihre Statuten grundlegend anpassen. Für diese Anpassung stellt das Gemeindegesetz eine Übergangsfrist von vier Jahren zur Verfügung welche am 31. Dezember 2022 abläuft.

Zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Bereich des Feuerwehrwesens haben sich die Gemeinden Eglisau, Hüntwangen und Wasterkingen zum Zweckverband Feuerwehr zusammengeschlossen. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Zweckverbandstatuten an das neue GG stellt sich dem Behördenausschuss des Zweckverbands die Frage, ob die Auflösung des Verbandes und die anschliessende Zusammenarbeit mit Anschlussverträgen nicht zweckmässiger ist.

Beim Anschlussvertrag erledigt grundsätzlich eine Gemeinde für die anderen angeschlossenen Gemeinden die übertragenen Aufgaben. Mit einem Anschlussvertrag geht die direkte Einflussnahme auf Entscheide verloren und wird durch eine «beratende Stimme» einer einzusetzenden «beratenden Kommission» ersetzt.

Da die Gemeinde Eglisau im bestehenden Zweckverband Sitzgemeinde ist und das Sekretariat, die Rechnungsführung sowie aktuell das Präsidium des Behördenausschusses ausübt, bietet sich der Anschluss der Gemeinden Hüntwangen und Wasterkingen mit vertraglicher Regelung an die Gemeinde Eglisau an.

Die Rechtsform des Zweckverbandes hat den Vorteil, dass die Verbandsgemeinden über das gleiche Mitspracherecht verfügen und über den Behördenausschuss direkt demokratisch mitbestimmen können. Diese Organisation ist aber aufwändig, komplex und anspruchsvoll.

Die Feuerwehrkommission kommt an ihrer Sitzung vom 9. Juli 2020 einstimmig zum Schluss, dass der Zweckverband aufgelöst und die Zusammenarbeit neu mit einem Anschlussvertrag geregelt werden soll. Der an der Sitzung diskutierte Vertragsentwurf wurde bereinigt und wird nun den Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt.

### Erwägungen

- a) Die Behörde erachtet es als zweckmässig und vertretbar, wenn mit einem Anschlussvertrag nur noch eine Anhörungsmöglichkeit in wichtigen organisatorischen Belangen besteht. Dies kann durch das Einrichten einer beratenden Betriebskommission (Art. 6 und Art. 7 Anschlussvertrag) mit Mitgliedern aller Anschlussgemeinden oder mit einfachen Vernehmlassungen bei den Anschlussgemeinden erfolgen.
- b) Mit einem Anschlussvertrag kann die Aufgabenerfüllung konzentrierter und organisatorisch einfacher und somit voraussichtlich auch kostengünstiger ausgeführt werden.
- c) Der Anschlussvertrag gibt über die in Art. 12 erwähnte Grundausrüstung und deren Restbuchwerte zugunsten der Anschlussgemeinden keine Auskunft. Mit der Auflösung des Zweckverbandes soll dieser nach Meinung des Gemeinderates ordentlich liquidiert und die entsprechend festgestellten Gemeindeanteile von der Trägergemeinde entschädigt werden, bevor die „Grundausrüstung“ (Mobilien, Fahrzeuge, Material usw.) auf die Trägergemeinde übertragen werden.

### **DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:**

1. Die Weiterführung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung „Feuerwehrwesen“ im Rahmen der Überführung des heutigen Zweckverbandes ins neue Gemeindegerecht, wird mit einem Anschlussvertrag an die Gemeinde Eglisau im Rahmen des vorliegenden Anschlussvertragsentwurfes befürwortet.



**WASTERKINGEN**  
Politische Gemeinde

2. Der vorliegende Entwurf des Anschlussvertrages, datiert vom 4. September 2020, wird unter Hinweis auf lit. c) der Erwägungen zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung, versandt am 10. November 2020, an:
  - 3.1 Zweckverband Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau;
  - 3.2 Verbandsgemeinden Eglisau und Hüntwangen (per email);
  - 3.3 Sicherheitsvorstand Markus Ott.


Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT WASTERKINGEN**

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:



  
P. Zuberbühler:

  
P. Wunderli